

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Dorteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 45

Freitag, den 14. April 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Diesjenigen Haushaltungen, welche in der Zeit vom 9. bis 15. April außerhals Sachsend erzeugte Butter bezogen haben, werden hiermit aufgefordert, dieses **Entnahme einer Butteranzeige** im hiesigen Gemeindeamt sofort zu melden.

Die Erzeuger von Butter (Landwirte usw.) erhalten Butteranzeigen zugesellt. Die Listen über Butteranzeigen werden am **Sonntabend, den 15. April 1916** mit Unterschrift versehen, im hiesigen Gemeindeamt, (Polizeizimmer) von 8-10 Uhr vormittags entgegengenommen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Maul- und Klauenseuche.

In der hiesigen Gemeinde ist im Gehöft D. 101 Nr. 87 Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Dieses Gehöft ist als Sperrbezirk und die übrige Gemeinde als Beobachtungsgebiet anzusehen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 12. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Mit unbedingter Bähigkeit und strenger Folgerichtigkeit vollzieht sich unser Angriff auf Verdun. Die Franzosen melden von gewaltigen Kämpfen auf beiden Maasufere, in denen sie nach und nach schrittweise Geländestück nach Geländestück aufgeben, das sie noch kurz zuvor als „uneinnehmbar“ bezeichnet haben. Sobald es vor dem Andrängen der Deutschen geräumt ist oder von uns mit stürmender Hand genommen wurde, sieht der französische Bericht ein, daß der verlorene Boden nicht besonders wichtig war, und daß die Hauptentscheidung erst bevorsteht. Deutlich erkennt man hieraus, wie die französische Darstellung den Zweck verfolgt, die misstrauischen Bewohner von Paris und im sonstigen Frankreich zu beruhigen. Dem neuesten Heeresbericht zufolge haben die deutschen Sturmkolonnen am vergangenen Dienstag in der Hauptlinie ihre Tätigkeit auf das Dünker der Maas verlegt gehabt. Im Caillietwald — also im Süden von Douaumont — drangen sie weiter schrittweise in dem zum verteidigten Gelände vor und erlangten Bodengewinn. Auch der gegnerische Bericht erwähnt diese Kämpfe, die er natürlich zu seinem Gunsten enden läßt. Weiter nördlich am „Wesferrieden“ verfuhrte der Gegner vorzustoßen. Die Angriffe wurden jedoch durch unser Artillerie- und Maschinengewehrfeuer aufgehalten, ehe sie bis an unsere Gräben gelangten. Westlich der Maas setzen die Franzosen bei Avocourt ihre Versuche fort, die deutsche Umklammerung der Höhe 304 zu verhindern. Sie verliefen ebenso erfolglos wie die Anstürme tags zuvor östlich dieser Höhe. Im allgemeinen ist die Lage die gleiche geblieben: Schritt um Schritt rücken die Unseren unter größtmöglicher Schonung der Truppenverbände nach wohlüberdachtem Plane gegen Verdun vor. Und der Verteidiger ist trotz verzweifelter Anstrengungen nicht imstande, dem Andrängen Halt zu gebieten. Er rückt langsam zwar aber stetig zurück.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 13. April 1916.

— (M. 3) Die Bestandsaufnahme über Fleischvorräte. Zum Beginn der nächsten Woche findet in den Haushaltungen die Bestandsaufnahme über die Fleischvorräte statt. Aus der Verordnung geht deutlich hervor, daß dies zum Zweck der Anrechnung der Vorräte auf die zuzuteilenden Fleischarten erfolgt. Trotzdem hat nach der Bekanntgabe der Verordnung ein Teil der Einwohnerschaft sich nicht gehalten, einen

Sturm auf die Väden zu unternehmen, um sich noch mit Dauerware reichlich zu versorgen. Es war daher notwendig, den Verkauf von Dauerwaren für die Uebergangszeit aufs schärfste zu beschränken und zugleich die Hausfleischungen zu verbieten, die etwa in gleicher Absicht noch in nächster Zeit vorgenommen werden sollten. Obwohl ein solches Ansammeln von Vorräten jetzt gar keinen Sinn haben kann, weil die Vorräte auch in den Haushaltungen angerechnet werden, zeigt der Vorgang doch, daß sich immer wieder Leute finden, die aus Eigennutz die zum Wohle der Allgemeinheit notwendigen Maßnahmen zu umgehen suchen. Das Hamstern von Fleischvorräten in den letzten Tagen ist nur verständlich, wenn die Absicht besteht, diese Vorräte bei der Bestandsaufnahme zu verheimlichen. Diesmal werden sich solche Leute aber verrechnet haben. Es ist unbedingt notwendig, daß der anständige Teil der Bevölkerung gegen die Schäden geschützt wird, die aus Gedankenlosigkeit und bösem Willen für die Allgemeinheit aus einem solchen Verhalten entstehen. Es wird daher eine ungewöhnlich scharfe Nachprüfung der Bestandsangaben auch in den Haushaltungen diesmal durchgeführt werden. So wünschenswert es ist, daß bei den Kriegsmassnahmen die Ueberwachung nicht bis auf die Speisekammern und die Keller der Haushaltungen ausgedehnt zu werden braucht, so darf doch vor einer solchen Maßnahme nicht zurückgeschreckt werden, wenn der Mißbrauch einzelner der Gesamtheit zum Schaden gereicht. Es wird deshalb mit einer Nachprüfung der Angaben auch durch Nachschau in den Einzelhaushaltungen zu rechnen sein. Die Bestandsangabe kann daher von jedem einzelnen gar nicht ernst genug genommen werden. Ganz besonders müssen auch die Hausfrauen, die nicht selten solchen Vorräten gegenüber gleichgültig und weiserzig zu sein pflegen, sich klar machen, daß die schweren Freiheitsstrafen, die auf Verheimlichung der Vorräte stehen, ohne jede Ansehung der Person angewendet werden müssen. Die Nachprüfung, die für die große Menge der ihrer Pflicht bewußten Bevölkerung nur eine Unbequemlichkeit bedeutet, wird für die Unwilligen und Nachlässigen die schwerwiegendsten Folgen haben. Sehe deshalb jeder zu, daß er seiner Pflicht der Bestandsangabe mit der Gewissenhaftigkeit nachkommt, die von allen verlangt und bei den Widerstrebenden erzwungen werden muß.

— Die Zuckerknappheit. Nach halbamtlichen Meldungen hat sich die Reichs-

regierung nach langem Zögern jetzt dazu entschlossen, in den Verkehr mit Verbrauchs- zucker gesetzlich regelnd einzugreifen. Wie verlautet, soll eine Reichszuckerstelle geschaffen, von Reichszuckerarten aber abgesehen werden. Man will die Regelung der Versorgung den Kommunen überlassen und diese werden nach dem Leipziger Beispiel wahrscheinlich Zuckerarten einführen, damit eine gleichmäßige Verteilung der von der Reichszuckerstelle jeweils über wiesenen Zuckermengen stattfinden kann. Es wird nun, falls der Bundesrat, wie halbamtlich verlautet, schon in den nächsten Tagen einen entsprechenden Beschluß fassen, vor allem darauf ankommen, auch eine wirklich gerechte Verteilung in die Wege zu leiten. Dies kann natürlich nur dadurch geschehen, daß zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme auch der Zuckermengen erfolgt, die sich im Besitze privater Haushaltungen befinden. Denn es ist wohl selbstverständlich, daß die Haushaltungen, und es sind deren nicht wenige die sich reichlich und überreichlich mit Zucker versorgt haben, so lange keine neue Ware erhalten, bis die Bestände aufgebraucht sind, falls es nicht angebracht erscheint, bei größeren Vorräten Enteignung eintreten zu lassen. Soll die in Aussicht genommene Maßnahme eine wirkliche Hilfe aus der gegenwärtig bestehenden, übrigens nur künstlich geschaffenen Zuckernot sein, dann muß ohne Rücksicht zugriffen werden. Nur dann ist es möglich, eine gerechte Verteilung zu bewirken, die den gerade in jetziger Zeit so außerordentlich wichtigen, für die Volksernährung als Ertrag der lebenden Tiere unentbehrlichen Zucker der gesamten Bevölkerung gleichmäßig zuliefert. Hoffentlich wird diese Aufgabe in kürzester Zeit gelöst. Nunmehr ist auch die Ver- ordnung über eine alsbald stattfindende Bestandsaufnahme des gesamten Zuckers erschienen, die sich auch auf die Privat- haushaltungen erstreckt. Die Bestimmung über diese Zuckerbstandsaufnahme lautet: Wer mit dem Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerungsortes anzugeben. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf: Zucker der im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Reichslandes, insbesondere im Eigentum der Heeres- verwaltung und der Marinewerwaltung steht, Zucker, welcher im Eigentum der Zentral-Einkaufsgesellschaft steht, Zucker, der im Gewahrsam von Zuckerfabriken ist, Zuckervorräte, die insgesamt 10 kg nicht übersteigen.

— Auf wiederholte Anfragen teilt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel mit, daß dessen ge, der über 10 Kilogramm Rohkaffee oder über 5 Kilogramm Tee besitzt, überhaupt keinen Kaffee und Tee mehr verkaufen darf. Nur die- jenigen Kleinbändler, die weniger als 10 Kilogramm Rohkaffee oder weniger als 5 Kilogramm Tee besitzen, dürfen die kleinen Bestände ausverkaufen. Geröstet werden darf Rohkaffee auch von Privaten bis auf weiteres überhaupt nicht mehr.

— Bevorstehende Regelung des Verkehrs mit Branntwein. Für das letzte Viertel- jahr 1915 und das erste Vierteljahr dieses Jahres wurden durch den Reichsanwalt je 15 v. H. der im Betriebsjahr 1913/14 ver- steuerten Menge Branntwein zur Ver-

steuerung freigegeben. Die starke In- anspruchnahme von Branntwein zu tech- nischen Zwecken hat es aber inzwischen er- forderlich gemacht, die Besteuerung von Branntwein vom 1. März d. J. ab bis auf weiteres zu sperren. Gleichzeitig wurde das außerhalb der zur Besteuerung frei- gegebenen Branntweismengen liegende Kontingent für die Parfümerie- und Essenzfabriken herabgesetzt. Es besteht also eine Knappheit an Branntwein, die es notwendig erscheinen läßt, die ver- fügbaren Mengen sachgemäß zu verteilen. Insbesondere ist es notwendig, den für Arme und Marine erforderlichen Bedarf sicherzustellen. Es dürfte daher eine Ver- brauchsregelung für Branntwein vor- genommen werden, die jedenfalls auch in die Hand einer noch neu zu schaffenden Be- hörde, einer Reichsbranntweinstelle gelegt werden wird.

— Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. April auch im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

— Die „Sommerzeit“. Die Staats- bahnenverwaltung hat sich mit der Einführung der Sommerzeit eingehend beschäftigt und alle Bedenken, die gegen den Plan erhoben worden sind, überwunden. Im östlichen Verkehr werden sich beim Uebergang in die neue Zeitrechnung Schwierigkeiten über- haupt nicht ergeben, man wird die Stellung der Uhr in eine Betriebspause legen, in welcher der Zugverkehr ruht, am 1. Mai verkehren dann alle Züge zu den Zeiten, die im Sommerfahrplan stehen, nur daß die Zeiten eigentlich eine Stunde später liegen. Die Fernzüge freilich werden gegen die Winteruhr eine Stunde früher ein- treffen. Der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hofft man durch Fahrplan- berichtigungen Herr zu werden. Muß man ja doch mit den durch die west- und ost- europäische Zeitrechnung bedingten Uhren- differenzen und mit Zugverspätungen im Eisenbahnverkehr fertig werden. Für das reisende Publikum empfindlich wird nur der Uebergang zur alten Zeitrechnung sein in der Nacht zum 1. Oktober werden alle Fernzüge eine Stunde lang liegen bleiben müssen, um mit der zurückgestellten Uhr und den Zeiten des Winterfahrplans in Uebereinstimmung zu kommen.

— Die Vermehrung des Bestandes an Milchziegen. Da mit der Fortdauer der Milchknappheit im nächsten Winter gerechnet werden muß, ist es geboten, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß sie durch möglichste Vermehrung des Bestandes an Milchziegen gelindert wird. Weiße Kreise gerade der ärmeren Bevölkerung können in wirksamster Weise vor einer Milchnot durch die Haltung der verhältnismäßig wenig Futter beanspruchenden „Auh des kleinen Mannes“ bewahrt werden. Des- halb müssen die Ziegenzüchter die Mutter- lämmer möglichst alle aufziehen.

— Pflanzenl. In der sächsisch-böhmi- schen Grenze wird der Viehsmuggel noch immer fortgesetzt. In einer einzigen Woche sollen nach einer geheimen Anzeige bei der hiesigen Zollbehörde 38 Ochsen von Sachsen nach Böhmen geschmuggelt worden sein.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 13. April 1916.

Ottendorf-Okrilla.

Abends 7 Uhr Kriegsbetstunde.